

Ablauf Prozess Bildschirmarbeitsplatzbrille

Bei der Vorsorgeuntersuchung wird mithilfe eines Sehtests ermittelt, ob eine Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigt wird. Welche Art der Arbeitsplatzbrille benötigt wird, hängt immer von der hauptsächlichlichen Tätigkeit ab. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang der Arbeitgeber ggf. entstehende Kosten für die Anschaffung einer Arbeitsplatzbrille erstattet, sollte vor Anschaffung der Bildschirmarbeitsplatzbrille geklärt werden. Die folgende Aufzählung beschreibt den Ablauf der Vorsorge:

- Der Sehtest wird von geschulten medizinischen Assistenten vor Ort in den Schulen oder in einem BAD-Gesundheitszentrum durchgeführt
- Ein BAD-Betriebsarzt wertet im Nachgang den Sehtest und die Anamnese aus, tritt bei Bedarf mit der Lehrkraft in Kontakt, attestiert die Notwendigkeit einer Bildschirmbrille und verweist ggf. zum Augenarzt
- Das Formular, bzw. die Bescheinigung wird an die Privatadresse der Lehrkraft versandt
- Die Lehrkraft reicht das vollständig ausgefüllte Formular in Abteilung 7 des für sie zuständigen Regierungspräsidium zur Genehmigung ein
- Dort wird über die Genehmigung und über die Höhe der Subvention entschieden
- Nach erfolgter Genehmigung kann die Brille bei einem der vielen Partneroptiker gefertigt werden
- Eine Liste der Partneroptiker ist auf ["Sicher gesund."](#) im Reiter „Vorsorge“ in den FAQ unter Punkt 4 hinterlegt